

11. *nimmt Kenntnis* von den Ergebnissen der Beratenden Tagung über die Bündelung der Ressourcen für Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung und von der Empfehlung des Wirtschafts- und Sozialrats, die Kommission für Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung möge als Forum für den Meinungsaustausch und das Zusammenwirken zwischen Partnern fungieren, die verschiedenen Netzwerken und Koordinierungssystemen angehören;

12. *erklärt erneut*, daß ausreichende Finanzmittel auf kontinuierlicher und gesicherter Grundlage erforderlich sind, um die Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung zu fördern und insbesondere in den Entwicklungsländern im Einklang mit deren Prioritäten einheimische Kapazitäten zu schaffen;

13. *nimmt mit Genugtuung Kenntnis* von den Maßnahmen, die der Generalsekretär gemäß Ziffer 6 der Resolution 48/179 der Generalversammlung getroffen hat, und bittet ihn, auch weiterhin alles Erforderliche zu tun, insbesondere zu untersuchen, ob es möglich ist, die im Entwicklungssystem der Vereinten Nationen, in den multilateralen Finanzinstitutionen, den regionalen Entwicklungsbanken und den bilateralen Finanzierungsorganisationen vorhandenen Mittel wirksamer zu bündeln, um die vollständige Umsetzung des Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung betreffenden Programms 17 des mittelfristigen Plans für den Zeitraum 1992-1997 und der für 1996-1997 geplanten Aktivitäten auf dem Gebiet von Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung im Einklang mit den in den jeweiligen Versammlungsresolutionen niedergelegten Mandaten sicherzustellen;

14. *nimmt davon Kenntnis*, daß eine verstärkte Zusammenarbeit dazu beitragen könnte, die Aktivitäten des Systems der Vereinten Nationen auf dem Gebiet von Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung klarer auszurichten und damit wirksamer zu machen;

15. *erkennt an*, wie wichtig es ist, daß die Entwicklungsländer auf dem Gebiet von Wissenschaft und Technologie unter Ausnutzung ihrer Komplementarität zusammenarbeiten, und daß es gilt, diese Zusammenarbeit weiter zu fördern, indem in den Entwicklungsländern einzelstaatliche Technologie- und Informationszentren geschaffen beziehungsweise ausgebaut und auf regionaler, subregionaler, interregionaler und globaler Ebene zu Netzwerken zusammengeschlossen werden, damit die Forschung, die Ausbildung und die Verbreitung von Technologien sowie gemeinsame Projekte in den Entwicklungsländern gefördert werden, und fordert die Organisationen und Organe des Systems der Vereinten Nationen und andere in Frage kommende internationale, regionale und subregionale Organisationen und Programme nachdrücklich auf, diese Bemühungen durch technische Hilfe und Finanzierung kontinuierlich und stärker zu unterstützen;

16. *ersucht* die zuständigen Organisationen, Fonds und Programme des Systems der Vereinten Nationen, den Aufbau einer allen Beteiligten zugute kommenden wirksamen technischen Zusammenarbeit zwischen den Übergangsländern und allen anderen Ländern, namentlich auf dem Gebiet neuer und

in der Entwicklung befindlicher Technologien, weiter zu fördern;

17. *nimmt davon Kenntnis*, daß sich der Wirtschafts- und Sozialrat den Beschluß der Kommission für Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung zu eigen gemacht hat, während des zwischen den Tagungen liegenden Zeitraums 1995-1997 Informationstechnologien zum Hauptthema ihrer Tätigkeit zu machen und Gruppen und/oder Arbeitsgruppen einzusetzen mit dem Auftrag, mit den Informationstechnologien zusammenhängende Fragen und deren Bedeutung für die Entwicklung zu analysieren, zu bearbeiten und diesbezügliche Empfehlungen abzugeben;

18. *nimmt Kenntnis* von dem Beschluß des Wirtschafts- und Sozialrats, die Kommission für Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung zu bitten, den zwanzigsten Jahrestag der 1979 in Wien abgehaltenen Konferenz der Vereinten Nationen über Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung zum Anlaß zu nehmen, um die Möglichkeit der Erarbeitung einer gemeinsamen Vorstellung von dem Beitrag zu prüfen, den Wissenschaft und Technologie zur Entwicklung leisten könnten;

19. *unterstreicht* die wichtige Rolle, die der Fonds der Vereinten Nationen für Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung beim verstärkten Aufbau endogener wissenschaftlich-technischer Kapazitäten in den Entwicklungsländern spielen kann, und fordert alle Länder, die dazu in der Lage sind, auf, großzügige Beiträge an den Fonds zu entrichten;

20. *erklärt erneut*, daß die Regierungen sowie regionale und internationale Organisationen alles tun müssen, um sicherzustellen, daß Frauen denselben Zugang zu wissenschaftlich-technischen Aktivitäten und dieselben Möglichkeiten zur Beteiligung daran erhalten wie Männer, insbesondere in Bereichen, in denen sie nicht repräsentiert oder unterrepräsentiert sind;

21. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer zweiundfünfzigsten Tagung einen Sachstandsbericht über die Fortschritte bei der Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

96. Plenarsitzung
20. Dezember 1995

50/102. Unterstützung von Wissenschaft und Technologie in Afrika durch das System der Vereinten Nationen

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung des von der Konferenz der Vereinten Nationen über Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung verabschiedeten Wiener Aktionsprogramms für Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung⁴⁵, das sich die Generalversammlung in der Folge zu eigen gemacht und bekräftigt hat,

sowie in Bekräftigung ihrer Resolution 46/151 vom 18. Dezember 1991, deren Anlage die Neue Agenda der Ver-

einten Nationen für die Entwicklung Afrikas in den neunziger Jahren enthält, zu deren vorrangigen Zielen die beschleunigte Umgestaltung, Integration, Diversifizierung sowie das raschere Wachstum der afrikanischen Volkswirtschaften zählen, damit diese im Rahmen der Weltwirtschaft eine stärkere Position einnehmen,

nach Behandlung des Berichts der Gemeinsamen Inspektionsgruppe mit dem Titel "Unterstützung von Wissenschaft und Technologie in Afrika durch das System der Vereinten Nationen"⁴⁸ und der darin enthaltenen Schlußfolgerungen und Empfehlungen,

in Anerkennung der entscheidenden Bedeutung von Wissenschaft und Technologie, einschließlich der entsprechenden Informationstechnologien, für die Planung, Entwicklung und Entscheidungsfindung auf dem Gebiet der Wissenschaft und Technologie sowie der Förderung des Aufbaus einer endogenen Kapazität auf dem Gebiet der Wissenschaft und Technologie im Rahmen des Wachstums- und Entwicklungsprozesses,

in der Erwägung, daß das Hauptziel von Wissenschaft und Technologie, wenn sie Grundbedürfnisse decken sollen, darin bestehen muß, Bedingungen zu schaffen, die die in Armut lebenden Menschen besser befähigen, sich Zugang zu Wissen und Technologien zu verschaffen, diese voll zu verstehen, zu integrieren, sich ihrer zu bedienen und auf kreative Art und Weise neues Wissen und neue Technologien zu entwickeln, um ihre Grundbedürfnisse zu decken,

betonend, wie wichtig die Süd-Süd-Zusammenarbeit bei der Förderung von Wissenschaft und Technologie in Afrika ist, unter anderem im Rahmen der Modalitäten für die wirtschaftliche und technische Zusammenarbeit zwischen den Entwicklungsländern,

im Hinblick auf die Bemühungen, die die führenden afrikanischen Staatsmänner im Rahmen des Präsidialforums über die Verwaltung von Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung Afrikas (1995-2005) unternehmen,

Kenntnis nehmend von dem Aktionsprogramm von Kairo, das am 28. Juni 1995 von der Versammlung der Staats- und Regierungschefs der Organisation der afrikanischen Einheit auf ihrer einunddreißigsten ordentlichen Tagung verabschiedet wurde⁴⁹,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht der Gemeinsamen Inspektionsgruppe mit dem Titel "Unterstützung von Wissenschaft und Technologie in Afrika durch das System der Vereinten Nationen"⁴⁸ und von der diesbezüglichen Stellungnahme des Verwaltungsausschusses für Koordinierung⁵⁰;

2. *ersucht* den Generalsekretär, sich auch künftig im Rahmen der Neuen Agenda der Vereinten Nationen für die Entwicklung Afrikas in den neunziger Jahren für Aktivitäten

zur Unterstützung von Wissenschaft und Technologie in Afrika einzusetzen und diese durchzuführen;

3. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, im Benehmen mit den Organisationen, Fonds und Programmen des Systems der Vereinten Nationen und unter Berücksichtigung der in den genannten Berichten und anderen einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung zum Ausdruck gebrachten Auffassungen und Empfehlungen, konkrete Vorschläge zu Aktivitäten zu unterbreiten, die 1996 im Zuge der Halbzeitüberprüfung der Neuen Agenda der Vereinten Nationen für die Entwicklung Afrikas in den neunziger Jahren durchgeführt werden sollen, um die Unterstützung von Wissenschaft und Technologie in Afrika durch das System der Vereinten Nationen zu verstärken, und der Versammlung auf ihrer einundfünfzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten.

96. Plenarsitzung
20. Dezember 1995

50/103. Durchführung des Aktionsprogramms für die neunziger Jahre zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 45/206 vom 21. Dezember 1990, in der sie sich die Pariser Erklärung und das Aktionsprogramm für die neunziger Jahre zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder⁵¹ zu eigen gemacht hat, und 49/98 vom 19. Dezember 1994, mit der sie die Einberufung der Zwischenstaatlichen Tagung auf hoher Ebene zur globalen Halbzeitüberprüfung der Durchführung des Aktionsprogramms für die neunziger Jahre zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder beschlossen hat,

in Bekräftigung der Pariser Erklärung und des Aktionsprogramms, deren Hauptziel es ist, der weiteren Verschlechterung der sozioökonomischen Lage der am wenigsten entwickelten Länder Einhalt zu gebieten, das Wachstum und die Entwicklung in diesen Ländern neu zu beleben und zu beschleunigen und sie im Zuge dieses Prozesses auf den Weg zu einem nachhaltigen Wirtschaftswachstum und einer bestandfähigen Entwicklung zu bringen,

mit dem Ausdruck ihrer ernststen Besorgnis darüber, daß die Entwicklungsländer als Gruppe viele der Ziele des Aktionsprogramms nicht haben verwirklichen können und daß sich ihre sozioökonomische Lage insgesamt weiter verschlechtert hat,

mit Besorgnis feststellend, daß sich der Zufluß von Mitteln für die Entwicklung der am wenigsten entwickelten Länder verringert hat und daß es daher notwendig ist, diesen Ländern bei der Mittelvergabe zu Vorzugsbedingungen Vorrang einzuräumen, daß diese Länder weiterhin eine Randstellung im Welthandel einnehmen, daß außerdem viele der am wenigsten entwickelten Länder ernststen Schuldenproblemen gegenüber-

⁴⁸ A/50/125-E/1995/19, Anhang.

⁴⁹ Siehe A/50/647, Anhang II, Resolution AHG/Res.236 (XXXI).

⁵⁰ A/50/125/Add.1-E/1995/19/Add.1, Anhang.

⁵¹ Siehe *Report of the Second United Nations Conference on the Least Developed Countries, Paris, 3-14 September 1990 (A/CONF.147/18)*, Erster Teil.